Hinweis zur Änderung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan „Kleb" überlagert den angrenzenden Bebauungsplan „Buchenweg" im südöstlichen Bereich (öffentliche Grünanlage Flst.Nr. 7018 und einem Teil des Weggrundstückes Flst.Nr. 445/3) und im nordöstlichen Bereich (Verkehrsfläche) einem Teil von Flst.Nr. 5674 und Flst.Nr. 7027/2. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Kleb" am 12. November 2015 werden die überlagerten Bereiche im Bebauungsplan „Buchenweg" aufgehoben.

Malterdingen, 12. November 2015
Bulhardt
Bulhardt, Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 5. Juli 2001 im Mitteilungsblatt der Gemeinde ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 5. Juli 2001 in Kraft getreten.

Malterdingen, 5. Juli 2001
Bulhardt

Mit Schreiben vom 08.08.1995 (eingegangen am 09.08.95) wurde die Satzung angezeigt (§ 11 Abs. 1 BauGB).
Mit Verfügung des Landratsamtes Emmendingen vom 25.10.1995 wurde keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht (§11 Abs. 3 BauGB).

Dr. Stratz

Zeichenerklärung

Pflanzgebote:

Speierling,	HST,	STU16 – 18	Sorbus Domestica
Walnussbaum,	HST,	STU14 – 16	Juglans Regia
Hainbuche,	HST,	STU 16 – 18	Carpinus Betulus
Obsthochstamm,	STU 14 – 16		Lokalsorten wie: Schweizer Wasserbirne, Dollenseppler Kirsche, Brettacher Apfel
Obsthochstamm Halbstamm,	STU 12 – 14		Lokalsorten wie: Pflaume, Kirsche, Apfel, Quitte, Mandel, Rotdorn, Zierkirsche, Zierapfel usw.
Kleinkronige Torbäume wie			
Beranken von Mauern, Wänden, Stützen mit z.B.			Wein, Waldreben, Brombeeren, Geißblatt usw.
Heckenpflanzung mindestens 3-reihig			standortgerechte Laubgehölze, mind. 1/3 dornenreiche Gehölze wie: Schlehe, Haselnuß, Hartriegel, Hundsrose, Schneeball, Wildjohannisbeere, Wildrose i.Sp., Geißblatt usw.
Unterpflanzung Baumscheiben Hainbuchen pro Pflanzfläche abwechselnd			Rosa Rugosa Dagmar Hastrup 4 Stck./qm (Rose); Salix Repens Argenta 4 Stck./qm (Kriechsilberweide)
Stellplatzfläche			Rasenfugenpflaster

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- WA – Allgemeine Wohngebiete
- MI – Mischgebiete
- GE – Gewerbegebiet
- SO – Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

Bauweise, Baugrenzen

- o – Offene Bauweise
- b – Besondere Bauweise
- E – nur Einzelhäuser zulässig
- D – nur Doppelhäuser zulässig
- H – nur Hausgruppen zulässig
- ED – nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenbegrenzungslinie
- Fahrbahn
- Gehweg
- Radweg
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Straßenverkehrsgrünflächen
- P – Öffentliche Parkfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

- Elektricität
- Abfall

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdisch
- unterirdisch

Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Spielplatz

Planungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege von Natur und Landschaft

- Bäume, Sträucher > Anpflanzung
- Bäume, Sträucher > Erhaltung

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, (ST) Gemeinschaftsstellplätze, (GST) Garagen. (GA) Zufahrten (ZUF)
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
- Flächen für Aufschüttungen / Abgrabungen, Stützmauern
- SH – Höhenlage bei Festsetzungen = Sockelhöhe
- Von Bebauung freizuhaltende Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- " " Festsetzungen
- Grundstücksgrenzen
- Bestehende
- Aufzuhebende
- Vorgeschlagene
- Bebauung Vorhanden / Nicht amtlich eingemessen
- Firstrichtung
- Sichtflächen
- Böschung

Maßstab 1: 500 27.6.95

Zeichnerischer Teil

Fertigung 1
Anlage 1
Blatt 1

Gemeinde Malterdingen

Bebauungsplan "Buchenweg"

Aufgestellt
Nach §2 Abs.1 BauGB Gemeinderatsbeschluß am 1.12.92

Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Nach §3 Abs.1 BauGB am 3.09.91

Öffentlich ausgelegen
Nach §3 Abs.2 BauGB vom 5.05.95 bis 6.06.95

Als Satzung beschlossen
Nach §10 BauGB in Verbindung mit §4 GO am 27.06.95

Malterdingen, den 27. Juni 1995
Bulhardt
Der Bürgermeister
Siegel

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Malterdingen übereinstimmt.

ausgefertigt, den 27. Juni 1995

Die Anzeige des Bebauungsplanes wurde nach §12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht am

Der Bebauungsplan trat damit am 09. Nov. 1995 in Kraft.

Malterdingen, den 09. Nov. 1995
Bulhardt
Der Bürgermeister
Siegel

Freier Architekt Kartheinz Allgayer Städtebau • Planung 79104 Freiburg Stadt- 43 T 38 30 18